



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, FH Graubünden, Auflagenüberprü- fung

Bericht | 18.01.2021



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der FH Graubünden



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

18.12.2020



Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung Fachhochschule Graubünden

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 der Fachhochschule Graubünden (damals HTW Chur) die Akkreditierung nach HFKG bis zum 20. Juni 2025 mit 5 Auflagen ausgesprochen:

- Auflage 1:
Die FH Graubünden muss eine Qualitätsstrategie mit inhaltlichen Qualitätszielen erarbeiten, die der Gesamtstrategie und den strategischen Zielen der Hochschule entsprechen. Sie hinterlegt Indikatoren, leitet zweckmässige Mechanismen zur Überprüfung ab und stellt die systematische Umsetzung sicher.
- Auflage 2:
Die FH Graubünden muss eine Meta-Evaluation etablieren, die das Qualitätssicherungssystem und dessen Integration in Governance und Organisation in seiner Gesamtheit reflektiert und dessen Weiterentwicklung fördert.
- Auflage 3:
Die FH Graubünden muss die Ermittlung, Aufbereitung und Bewertung ihrer qualitativen Daten im Hinblick auf die Qualitätsziele und -indikatoren systematisieren.
- Auflage 4:
Die FH Graubünden muss im Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre konkrete Ziele und Vorgaben setzen, um die Einhaltung der Grundsätze des europäischen Hochschulraums zur

Qualitätssicherung und zu ECTS zu gewährleisten. Die Ziele sollen durch Indikatoren konkretisiert werden.

- Auflage 5:
Die FH Graubünden muss ihre Qualitätsstrategie stringent und verständlich öffentlich kommunizieren. Die Inhalte der Website zur Qualitätssicherung sind zu überprüfen und zu präzisieren.

In seiner Entscheidung bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen.

- Frist: Die Fachhochschule Graubünden muss dem Akkreditierungsrat bis zum 21. Juni 2020 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
- Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet mit einer Vor-Ort-Visite von 1 Tag und mit 5 Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Die Fachhochschule Graubünden hat ihren Bericht zur Auflagenprüfung (inkl. Beilagen) fristgerecht am 9. Juni 2020 beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

Die AAQ hat die fünf Gutachterinnen und Gutachter mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen beauftragt.

Die AAQ hat der Fachhochschule Graubünden den Bericht der Gutachterinnen und Gutachter am 14. September zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Fachhochschule Graubünden hat mit Schreiben vom 22. September 2020 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 2. November 2020 hat die AAQ dem Akkreditierungsrat den Bericht der Gutachtenden zur Erfüllung der Auflagen inklusiv Antrag der AAQ vom 7. Oktober 2020 übermittelt.

III. Erwägungen

1. *Bewertung der Gutachtergruppe*

Die fünf Gutachterinnen und Gutachter kommen zum Schluss, dass die fünf Auflagen erfüllt sind.

2. *Antrag der AAQ*

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beantragt beim SAR festzustellen, dass die fünf Auflagen erfüllt sind.

3. *Stellungnahme der Fachhochschule Graubünden*

In ihrer Stellungnahme nimmt die Fachhochschule Graubünden den Bericht zur Auflagenüberprüfung der AAQ zustimmend zur Kenntnis.

4. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachterinnen und Gutachter und der Antrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Fachhochschule Graubünden die Auflagen gemäss Entscheid vom 21. Juni 2020 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFVG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Fachhochschule Graubünden die Auflagen vom 21. Juni 2020 erfüllt.
2. Der Akkreditierungsrat bestätigt die institutionelle Akkreditierung der Fachhochschule Graubünden bis zum 20. Juni 2025.
3. Der Akkreditierungsrat informiert die Hochschule und die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) über den getroffenen Entscheid.

Bern, 18. Dezember 2020

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

7. Oktober 2020



Inhalt

1. Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1. Grundlagen	1
1.2. Ablauf des Verfahrens	1
2. Bericht zur Auflagenüberprüfung.....	2
2.1. Analyse der Erfüllung der Auflagen	3
2.2. Antrag der AAQ	6
2.3. Stellungnahme der Hochschule	6

1. Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1. Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die FH Graubünden bzw. die damalige HTW Chur¹ am 21.06.2018 mit fünf Auflagen als Fachhochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und die Modalitäten². Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die FH Graubünden muss dem Akkreditierungsrat bis zum 21.06.2020 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet mit einer Vor-Ort-Visite von 1 Tag und 5 Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2. Ablauf des Verfahrens

Der Zeitplan gestaltete sich wie folgt:

09.06.2020	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung plus Beilagen) beim SAR
09.06.2020	Eingang Dossier bei der AAQ
27.08.2020	Vor-Ort-Visite
14.09.2020	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die FHGR zur Stellungnahme
22.09.2020	Stellungnahme FHGR
07.10.2020	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
19.11.2020	Präsidiumssitzung SAR
18.12.2020	Sitzung SAR, Entscheid über die Auflagenerfüllung, Publikation

Die AAQ hat die 5 Gutachterinnen und Gutachter aus dem Gutachterpanel der Institutionellen Akkreditierung der HTW Chur mandatiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Jürg Christener, Direktor Hochschule für Technik, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

¹ Die FH Graubünden ist seit dem 1.1.2020 eine selbstständige Fachhochschule. Zum Zeitpunkt der Institutionellen Akkreditierung hiess sie «HTW Chur».

² Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

- Ardian Beqiri, ehemals Student MSc International Business, ZHAW
- Dr. Marianne Frick, Professorin für Medizinpädagogik und Leitung Qualitätsmanagement, HSD Hochschule Döpfen
- Dr. Barbara Meili, Beraterin für Unternehmenskommunikation
- Prof. Dr. Wolrad Rommel, ehem. Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Prof. Jürg Christener wurde wiederum als Vorsitzender der Gutachtergruppe benannt. Marianne Frick nahm via Web-Ex digital an den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite teil. Barbara Meili war am Tag der Visite verhindert, beteiligte sich jedoch an der Vor- und Nachbereitung sowie an der Redaktion des Berichtes.

Von Seiten der FH Graubünden nahmen an den Gesprächen teil:

- Jürg Kessler, Rektor
- Martin Studer, Prorektor zuständig für die Ressorts Lehre sowie Weiterbildung
- Josef Walker, Departementsleiter Entrepreneurial Management, verantwortlich für das Ressort Forschung und Dienstleistungen
- Arno Arpagaus, Verwaltungsdirektor
- Ulrike Zika, Departementsleiterin Lebensraum
- Bruno Studer, Departementsleiter Angewandte Zukunftstechnologien
- Bianka Lichtenberger, Leiterin Qualitätssicherung und -entwicklung [QS+QE], Vorsitzende der Qualitätskonferenz
- Andrea Jörmann, Controller
- Flurina Simeon, Leiterin Hochschulkommunikation

Die Interviews zu den Auflagen wurde im Format eines «RoundTable» durchgeführt, d. h., alle an der Auflagenüberprüfung massgeblich Beteiligten sassen miteinander am Tisch. Im Rahmen der Vorbereitung erhielten die Gutachterinnen und Gutachter eine Präsentation und Einsicht in das «Management Cockpit».

2. Bericht zur Auflagenüberprüfung

Die FH Graubünden beschreibt in ihrem Bericht den Prozess zur Auflagenbearbeitung: Sie setzte eine Projektgruppe ein, bestehend aus Mitgliedern der Hochschulleitung der Leitung Qualitätssicherung und -entwicklung, der Stabsstellen Hochschulentwicklung und Hochschulkommunikation. Das Projektleitungsteam wiederum setzte verschiedene Arbeitsgruppen ein. Mehrere Gremien (Sounding Board, externe Beratung) wurden zur Begleitung hinzugezogen. Zur Aufarbeitung der Auflagen führte die FH Graubünden zahlreiche Workshops, Informationsanlässe und Sitzungen durch

Die Gutachtergruppe hält einleitend und als Gesamtaussage fest, dass sich die Fachhochschule Graubünden im Bereich der Standards, bei welchen Auflagen gemacht wurden, in die

richtige Richtung entwickelt hat, so wie dies vor drei Jahren von der Gutachtergruppe für erforderlich gehalten wurde. Es ist offensichtlich, dass die Auflagen und Anregungen ernst und zielgerichtet aufgenommen wurden. Das gesamte Qualitätssicherungssystem der FH Graubünden hat sich seit dem Zeitpunkt der Inst. Akkreditierung massgeblich weiterentwickelt. Es wurden hochmotiviert und in erstaunlich kurzer Zeit breit Ziele und Massnahmen diskutiert, entschieden und effektiv umgesetzt.

2.1. Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die FH Graubünden muss eine Qualitätsstrategie mit inhaltlichen Qualitätszielen erarbeiten, die der Gesamtstrategie und den strategischen Zielen der Hochschule entsprechen. Sie hinterlegt Indikatoren, leitet zweckmässige Mechanismen zur Überprüfung ab und stellt die systematische Umsetzung sicher.

Beschreibung

Die FH Graubünden hat ihre Qualitätssicherungsstrategie in die Gesamtstrategie eingebettet und per 2019 in Kraft gesetzt.

Die Qualitätssicherungsstrategie beinhaltet Leitlinien für das Qualitätssicherungssystem. Diese bestehen aus dem Qualitätsverständnis, der Basis für die Qualitätskultur sowie den Vorgaben für die Gestaltung und Umsetzung. Des Weiteren sind darin die Qualitätsziele und eine Roadmap von Entwicklungsprojekten erfasst (Bericht zur Auflagenerfüllung S. 11).

Die Qualitätsziele orientieren sich an den Standards bzw. Prüfbereichen der Akkreditierungsverordnung HFKG (Governance, Lehre/WB, Forschung, Ressourcen, Kommunikation).

Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die FH Graubünden die Qualitätsstrategie mit den entsprechenden Elementen definiert hat. Es existiert ein Dokument «Qualitätssicherungsstrategie», in welchem Qualitätsziele (aufgeschlüsselt nach den Bereichen Governance, Lehre, Forschung, Ressourcen und Kommunikation) festgehalten sind. Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen eine Systematik mit Zielen, Indikatoren und Massnahmen.

Einige der festgehaltenen Ziele in der Qualitätssicherungsstrategie haben nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht unbedingt den Charakter von inhaltlichen Qualitätszielen, sondern sind eher als «Postulate» formuliert. Eine vertiefte Analyse zeigt jedoch auf, dass dies hauptsächlich auf die Aggregation der Formulierungen in der Qualitätsstrategie zurückzuführen ist und im Detail klar formulierte Ziele hinterlegt sind. Beispielsweise finden sich im Dokument «Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre und Weiterbildung», Kap. 4. präzise Formulierungen der Ziele. Die hinterlegten Indikatoren sind noch stark geprägt durch «interne» Daten wie Rückmeldungen aus Mitarbeitendenbefragung und Studierendenbefragung sowie internen Finanz- und Controlling- Daten. An der Vor-Ort-Visite wurde der Gutachtergruppe aufgezeigt, dass durchaus ein regelmässiger Austausch mit externen Stakeholdern etabliert ist, der jedoch schwierig mit messbaren Indikatoren hinterlegt werden kann.

Positiv hervorzuheben ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Forschung. In diesem Bereich haben die postulierten Ziele effektiv den Charakter von inhaltlichen Qualitätszielen und sind mit passenden Indikatoren hinterlegt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Die FH Graubünden muss eine Meta-Evaluation etablieren, die das Qualitätssicherungssystem und dessen Integration in Governance und Organisation in seiner Gesamtheit reflektiert und dessen Weiterentwicklung fördert.

Beschreibung

Die FH Graubünden hat sich entschieden, für die Überprüfung des Qualitätssicherungssystems EFQM einzusetzen: Sie führt dabei interne und externe EFQM-Assessments durch und nutzt die Ergebnisse gemäss eigener Aussage zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Daneben nennt die FHGR auch die Institutionelle Akkreditierung und Peer Reviews als Elemente der Meta-Evaluation. In einem Nachweisdokument werden konkrete Beispiele für die Weiterentwicklung des QS-Systems genannt. (Bericht zur Auflagenerfüllung S. 19).

Analyse

Die FH Graubünden hat EFQM zwar bereits zum Zeitpunkt der Institutionellen Akkreditierung angewendet, damals jedoch gleichzeitig als Teil des QM-Systems definiert, was zur entsprechenden Auflage geführt hatte. Inzwischen legt die FH Graubünden klar dar, dass sie EFQM vom internen QM-System entkoppelt hat und als *externes* Element für die Überprüfung bzw. zur Metaevaluation nutzt. Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurden konkrete Massnahmen genannt, welche ausgehend vom externen EFQM-Assessment angestossen und umgesetzt wurden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die FHGR mit EFQM und den weiteren genannten Elementen ihr System einer kontinuierlichen Überprüfung unterzieht. Sie erachtet die eingeleiteten Schritte als zielführend. Ergänzend möchte die Gutachtergruppe anfügen, dass die Abgrenzung des Qualitätssicherungssystems von einer übergeordneten Prüfung und Weiterentwicklung desselben sich nicht immer ganz einfach darstellt. Eine stetige Differenzierung bzw. Optimierung dieser Systemgrenzen ist wünschenswert. Das ist allerdings nicht nur eine Herausforderung für die FH Graubünden. Auch alle anderen Hochschulen müssen sich immer wieder dieser Frage stellen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 3:

Die FH Graubünden muss die Ermittlung, Aufbereitung und Bewertung ihrer qualitativen Daten im Hinblick auf die Qualitätsziele und -indikatoren systematisieren.

Beschreibung

In der Qualitätssicherungsstrategie hat die FH Graubünden die Qualitätsziele mit dazugehörigen Indikatoren und Zielwerten festgelegt. Die Daten werden ermittelt und in einem Management-Cockpit systematisch aufbereitet und bewertet (Bericht zur Auflagenerfüllung, S. 23). Damit ist dieses Management-Cockpit das zentrale Analyseinstrument zur Evaluierung und Bewertung der Zielerreichung. Es stellt qualitative wie quantitative Daten zu allen relevanten Qualitätsbereichen zur Verfügung.

Analyse

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite hat die Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in das Management Cockpit erhalten. Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen, dass die FH Graubünden mit dem Ausbau des Systems vom Finanzcontrolling-Tool zu einem umfassenden Führungsinstrument grosse Schritte gemacht hat. Mit der Ergänzung des Cockpits durch Qualitätsziele in allen Bereichen, entsprechenden Indikatoren und Zielwerten hat die FH Graubünden einen sehr zweckmässigen Weg gewählt, um die Aufgabe zu erfüllen. Die im Management-Cockpit gesammelten qualitative und quantitativen Daten und dort hinterlegten Dokumente sind eine ausgezeichnete Basis für die kontinuierliche und systematische Qualitätssicherung.

Für die Zukunft ermutigt die Gutachtergruppe die FH Graubünden, bei der Weiterentwicklung auch vermehrt qualitative Indikatoren aufzunehmen, auch wenn diese weniger einfach messbar sind. Weiter bestärkt die Gutachtergruppe die FH Graubünden darin, das System zu konsolidieren bzw. technisch auf eine Lösung zu setzen, welche unabhängig von einzelnen Know-How-Tragenden ist und nachhaltig betrieben und weiterentwickelt werden kann.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 4:

Die FH Graubünden muss im Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre konkrete Ziele und Vorgaben setzen, um die Einhaltung der Grundsätze des europäischen Hochschulraums zur Qualitätssicherung und zu ECTS zu gewährleisten. Die Ziele sollen durch Indikatoren konkretisiert werden.

Beschreibung

Die FH Graubünden hat ausgehend von der Auflage eine Analyse betreffend Konformität zum europäischen Hochschulraum erarbeitet und in der Folge eine Reihe Massnahmen getroffen. So wurde das Studien- und Prüfungsreglement (gültig für alle Bachelor und Masterstudiengänge) überarbeitet und das kritisierte Minuskreditpunktesystem abgeschafft. In der Folge wurden alle Studienangebote überarbeitet. Dabei wurde auch die Mindestmodulgrösse angehoben und der Anteil Wahlpflichtmodule erhöht. Im Rahmen der Überarbeitung wurden auch die Learning Outcomes für alle Studiengänge veröffentlicht.

Der Leitfaden «Umsetzung internationaler Richtlinien und Gepflogenheiten» stellt die Analyse des Abgleichs mit dem europäischen Hochschulraum dar und bietet eine Umsetzungshilfe für alle hochschulinternen Anspruchsgruppen (Studiengangleiter etc.).

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die FH Graubünden die Thematik ernsthaft und vorbildlich umgesetzt hat: Die Analyse hat zu grundlegenden hochschulweiten Veränderungen (Prüfungsordnung, Modularisierung etc.) geführt, deren Umsetzung mit grossem Überzeugungsaufwand verbunden war. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass diese Neuerungen nicht nur als Pflichtübung, sondern von einem Grossteil Beteiligter durchaus sehr positiv wahrgenommen werden und zu einer grundlegenden Studienreform motivierten. Den Leitfaden «Umsetzung internationaler Richtlinien und Gepflogenheiten» hebt die Gutachtergruppe als sehr gelungenes Instrument hervor.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 5:

Die FH Graubünden muss ihre Qualitätsstrategie stringent und verständlich öffentlich kommunizieren. Die Inhalte der Website zur Qualitätssicherung sind zu überprüfen und zu präzisieren.

Beschreibung

Die FH Graubünden beschreibt in ihrem Bericht zur Auflagenüberprüfung, dass die Kommunikation der Prozesse und Ergebnisse des QM im Rahmen der Auflagenerfüllung grundlegend hinterfragt und weiterentwickelt wurde. Das «Teilkonzept Qualität» ist Bestandteil des 2018 verabschiedeten Kommunikationskonzepts. Ausgehend von einer Bedürfnisanalyse wurden interne wie externe Kommunikationsmassnahmen hinsichtlich QM neu definiert.

Im Bereich der externen Kommunikation wurde die Website überarbeitet: Eine Grafik mit erläuterndem Text und ein Film erklären das Qualitätssicherungssystem. Die Qualitätssicherungsstrategie steht als Download zur Verfügung.

Analyse

Die Gutachtergruppe hebt die Anstrengungen im Bereich Kommunikation positiv hervor: wer als externer Interessierter bzw. als externe Interessierte «Qualität» in den dazugehörigen Komposita in die Suchmaschine eingibt, kommt auf kurzen Pfaden zu gut strukturierten Informationen.

Die FH Graubünden hat ihre Kommunikationsarbeit nachhaltig mit dem Qualitätsmanagement verknüpft. Wie in der Auflage gefordert, wurde die Qualitätssicherungsstrategie auf der Website öffentlich zugänglich gemacht und weitere Informationen zum Qualitätssicherungssystem sind übersichtlich dargestellt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

2.2. Antrag der AAQ

Die FH Graubünden hat fristgerecht Unterlagen eingereicht, die geeignet waren, die Erfüllung der Auflagen zu beurteilen. An der Vor-Ort-Visite haben die Gutachterinnen und Gutachter Fragen geklärt und Einblick in das Management Cockpit erhalten. Die Gutachtergruppe konnte somit ihre Beurteilung abschliessend vornehmen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflagen erfüllt sind. Sie zeigen sich darüber hinaus beeindruckt von der Art und Weise, wie engagiert und breit abgestützt die FH Graubünden die Erfüllung der Auflagen angegangen ist. Das Qualitätssicherungssystem hat sich sichtbar und spürbar effektiv weiter entwickelt.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachterinnen und Gutachter an und beurteilt die Auflagen als erfüllt. Sie beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2.3. Stellungnahme der Hochschule

Die FH Graubünden hat zum Bericht Stellung genommen (vgl. Teil C). Sie stellt mit grosser Zufriedenheit fest, dass die Gutachterinnen und Gutachter die Auflagen für erfüllt halten.



Teil C

Stellungnahme der FH Graubünden

22. September 2020

28. SEP. 2020

AAQ – Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Herr Dr. Christoph Grolimund
Effingerstrasse 15 Postfach
3001 BernChur, 22. September 2020
bmgadient@bluewin.ch, T +41 81 286 24 24**Institutionelle Akkreditierung Fachhochschule Graubünden**
Stellungnahme zum Bericht der Auflagenüberprüfung

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Die Fachhochschule Graubünden hat den Bericht zur Auflagenüberprüfung vom 14. September 2020 zur Stellungnahme bis zum 12. Oktober 2020 erhalten. Wir verdanken diesen und nehmen gerne dazu Stellung.

Mit grosser Zufriedenheit haben wir festgestellt, dass die Gutachterinnen und Gutachter die uns erteilten Auflagen als erfüllt beurteilen. Besonders freuen wir uns darüber, dass die von uns unternommenen Schritte als «beeindruckend» gewürdigt werden. Damit werden wir darin bestätigt, dass wir die Herausforderungen des Prozesses als Chance genutzt haben. Die Beurteilungen, die wir entgegennehmen dürfen und hiermit gerne akzeptieren, verstärken unser Engagement für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung. Zugleich bilden sie eine wertvolle Grundlage für die konsequente Weiterverfolgung unserer Qualitätssicherungsstrategie, der damit verbundenen Ziele sowie deren Umsetzung mittels unseres Qualitätssicherungssystems.

Wir haben die am 27. August 2020 durchgeführte Vor-Ort-Visite der Auflagen als äusserst konstruktiv erfahren. Speziell schätzen wir die ergänzenden kollegialen Hinweise, welche uns für die Weiterentwicklung der Qualität sehr motivieren. Wir bedanken uns bei den Vertreterinnen der AAQ und den Gutachterinnen und Gutachtern für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitta M. Gadiant
Präsidentin HochschulratJürg Kessler
Rektor

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

